

SCHUTZKONZEPT FÜR GOTTESDIENSTE UND VERSAMMLUNGEN AB JANUAR 2021 IN DER EV.-LUTH. ERLÖSERKIRCHE FRANKFURT

Nach den Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Stand: 21.1.2021

1. Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden in der Erlöserkirche oder unter freiem Himmel gefeiert, nur ausnahmsweise und unter Voraussetzung ihrer Eignung in sonstigen Gottesdiensträumen. Es müssen keine Gottesdienste in verkürzter Form gefeiert werden. Trotzdem empfiehlt sich, die Gottesdienste nicht zu lange dauern zu lassen, damit man sich nicht zu lange gemeinsam mit anderen im geschlossenen Raum aufhält (Richtwert: 60 Minuten).

2. Geöffnete Kirchentüren. Alle drei Kirchentüren sind ab 9:30 Uhr geöffnet. Niemand muss einen Griff anfassen. Trotzdem wurden sie vorher von Frau Homner bzw. einer Vertretung desinfiziert. Durch die offenen Türen ist außerdem genügend Frischluft gewährleistet.

3. Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt. Diese ergibt sich aus einer Markierung der möglichen Sitzplätze, die nach allen Seiten einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern hat. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen. Die Plätze sind in der Kirche bereits markiert. Die Diensthabenden Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher achten darauf, dass diese markierten Plätze eingehalten werden und dass dabei niemand an jemand anderem vorbeigehen muss.

4. Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird dadurch sichergestellt, dass ein Kirchenvorsteher / eine Kirchenvorsteherin am Eingang darauf achtet, dass nur geordnet im 2 Meter Abstand die Kirche betreten wird. Wenn alle Plätze belegt sind, muss der Einlass verwehrt werden.

Am Ende des Gottesdienstes verlassen die Gottesdienstbesucher aus den hinteren Reihen als erste die Kirche durch die Eingangstüren.

5. Weitere Hygienemaßnahmen:

- Das Tragen von medizinischen Masken (FFP 2-Masken oder medizinischer Mund-Nasenschutz, sogenannte OP-Masken) ist während des Hinein- und Hinausgehens und während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Am Eingang liegen medizinische Masken bereit für Menschen, die keine dabei haben. Liturgisch handelnde Personen - i.d.R. ohne Maske – bleiben vorne im Altarbereich. Wenn sie durch die Kirche zum Eingang gehen, tragen sie auch eine medizinische Maske.

- Jeder Sprecher / jede Sprecherin sollte möglichst ein eigenes Mikrofon benutzen.

- Vom gemeinsamen Singen der Gemeinde und von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten sehen wir ab. Sologesang ist in einem Abstand von mind. 6 Metern zur Gemeinde möglich.

- Zum Mitverfolgen der Lieder und Sprechen der Psalmen dürfen Gesangbücher verteilt werden, wenn ein Abstand von 72 Stunden zur vorherigen Nutzung gegeben ist. Sie werden vor dem Gottesdienst auf die Plätze verteilt. Ansonsten werden vor Beginn des Gottesdienstes Gottesdienstblätter auf die Plätze verteilt.

- Emporen werden nicht genutzt mit Ausnahme von Mitwirkenden im Rahmen der musikalischen Gottesdienstbegleitung (Orgel). Sologesang oder Soloinstrumente auf Emporen ist nur mit großem Abstand zur Brüstung oder mit Plexiglasschutz möglich.

- Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
- Die Kollekte wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt. Dafür stehen zwei Körbe auf kleinen Säulen vor der Glastür.
- Nach dem Gottesdienst werden Türgriffe, Oberflächen und Bänke desinfiziert, wenn ein weiterer innerhalb der nächsten 72 Stunden stattfindet.
- Im Eingangsbereich der Kirche stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Eventuelle Infektionsketten werden nachvollziehbar gemacht, indem die Gottesdienstbesucher ihre Namen auf Zetteln schreiben und am Ende des Gottesdienstes in eine Kiste werfen. Dies geschieht freiwillig. Die Namen werden im Tresor verschlossen für einen Monat aufbewahrt und dann weggeworfen.

6. Abendmahlsfeiern können nach dem vorliegenden Konzept ab Oktober wieder gefeiert werden (siehe: Schutzkonzept für die Feier des Abendmahls in der Ev.-Luth. Erlöserkirche Frankfurt-Oberrad vom 22.9.2020)

7. Die Durchführung von Kindergottesdiensten orientiert sich an der Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Regeln zu Abstand und Hygiene entsprechen den gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste am Sonntag in der Kirche (siehe dieses Schutzkonzept) und den Regeln der jeweiligen Räume.

8. Für Trauergottesdienste gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Beerdigungen am Grab richten sich nach den Regelungen, die durch die zuständigen Behörden vorgegeben sind.

9. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Taufen werden wir – wenn möglich - in eigenen Gottesdiensten feiern.

10. Auch für Konfirmationen, Ordinationen und andere besondere Gottesdienste gelten - sofern die örtlichen Verhältnisse dies überhaupt ermöglichen (z.B. große Kirche, wenige Konfirmand*innen, kleine Gottesdienstgemeinde) - die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Die Form der Feiern muss an diese Rahmenbedingungen angepasst werden, sofern sich nicht eine (weitere) Verschiebung nahelegt.

11. Von der Möglichkeit, Sonn- und Feiertagsgottesdienste im Freien (z.B. Himmelfahrt; Pfingsten) zu feiern, kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der regionalen Versammlungsbeschränkungen Gebrauch gemacht werden. Auch hier muss während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske getragen werden.

12. Aushänge: Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht werden: im Schaukasten und im Eingangsbereich der Kirche.